Kreisstadt Heppenheim Der Magistrat



Großer Markt 1, 64646 Heppenheim Fon: 06252 13-0

Absender:		
Anzeige nach § 6 HGastG		
über den vorübergehenden Betrieb des Gaststättengewerbes		
Andrea de Venerale lleven		
Anlass der Veranstaltung:		
Angaben zum Veranstalter		
Name/Firma/Verein/juristische Person:		
Anschrift:		
Verantwortliche Person/Ansprechpartner		
Name:	☎ Erreichbar unter:	
Anschrift:	<u> </u>	
Angaben zur Veranstaltung		
Veranstaltungstag:	Uhrzeit (von-bis):	
bzw. Zeitraum vom:	bis:	
Ort des Betriebes:		
Voraussichtliche Zahl der Besucher:		
Verabreicht werden: □ alkoholische Geträ	inke □ alkoholfreie Getränke	
☐ Speisen:		
Örtlichkeit: ☐ im Gebäude ☐ im Freien		
☐ in einem Zelt (☐ über 100 qm ☐ unter 100 qm) Finden Musikdarbietungen statt: ☐ Ja ☐ Nein		
Oct. Detuce		
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers nd Vollständigkeit der oben gemachten Angaben und die	
	und Hinweise auf der Rückseite)	

FB 3 / Ordnungsamt, Dienstgebäude: Friedrichstraße 21 Fon 06252 13-1209/1216 | ordnung@stadt.heppenheim.de Rückgabe der Anzeige bitte 4 Wochen vor der Veranstaltung persönlich, per Post oder per Mail

Hinweise:

- 1. Die Jugendschutzbestimmungen, insb. bezüglich Alkoholausschanks, sind einzuhalten.
- 2. Wird eine Verkürzung der Sperrzeit nach der Sperrzeitverordnung erforderlich, so gilt die Anzeige gleichzeitig als Antrag und es erfolgt eine schriftliche Verfügung nach der Sperrzeitverordnung.
- 3. Aus umweltschutzrechtlichen Gesichtspunkten wird die Verwendung von Mehrweggeschirr empfohlen. Sofern nur Einweggeschirr verwendet wird, ist mit einem Informationsschild darauf hinzuweisen, dass die Ware auch in selbst mitgebrachtes Mehrweggeschirr abgefüllt werden kann. Es ist darauf zu achten, dass das Einweggeschirr aus Altpapier besteht.

 Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, über den Malteser Hilfsdienst, Herrn Böhm, Telefon:06252/966885 oder per Mail: spuelmobil.heppenheim@malteser.org, das Geschirr- & Spülmobil zu beziehen.
- 4. Fliegende Bauten (Festzelte u. ä.) dürfen erst in Gebrauch genommen werden, wenn die Abnahme durch das Kreisbauamt erfolgt ist.
- 5. Der Veranstalter hat sich über die bauaufsichtlichen Bestimmungen (z.B. Begrenzung der Personenzahl für bestimmte Räume) zu unterrichten und diese zu beachten. Notausgänge sind freizuhalten.
- 6. Die Finanzbehörde erhält gemäß § 7 HGastG eine Nachricht über die erfolgte Anzeige des vorübergehenden Gaststättenbetriebes. Unbeschadet dieser Mitteilung bestehen für den/die Betreiber/in die steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten.

BESCHEID:		
Der Eingang der Anzeige nach § 6 HGastG am Handschriftlich in roter Schrift angebrachte und mit Siegel versehene umseitigen Angaben sind verbindlich.	wird bestätigt. Änderungen der	
Für den Betrieb werden folgende Auflagen gem. 10 Abs. 2 HGastG festgesetzt:		
 Es muss eine geeignete Vorrichtung zum Spülen der benutzten Gefäße (Teller, Bestecke usw.) vorhanden sein. Am Stand ist deutlich sichtbar der Firmenname bzw. der Vor- und Zuna anzubringen. 	•	
3. In jedem Verkaufsstand muss ein Feuerlöscher à 6 kg vorhanden sein.		
 Es müssen ausreichende Toilettenanlagen in unmittelbarer Nähe des Sc vorhanden sein. 	hankbetriebes	
 Es muss sichergestellt sein, dass Hilfsfahrzeuge über Rettungswege schnell anfahren können Es ist daher stets eine ausreichend breite (3,50 m) und hohe (4,50 m) Durchfahrtsmöglichkeit für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass Störungen und Belästigungen der Anlieger, insbesondere durch Lärm, unterbleiben. Eventuelle Verunreinigungen von Grundstücken und Straßengelände sind zu beseitigen. 		
 Die Ausfertigung dieses Bescheides ist zu Kontrollzwecken während der Verkaufsstand bereitzuhalten. 	Veranstaltung im	
Gebühren:		
Die Verwaltungsgebühr wird gem. § 2 Hess. Verwaltungskostengese festgesetzt.	etz auf <u>24,50 €</u>	
Dieser Betrag ist bis zum auf das untenstehende Konto de	r Stadtkasse	
Heppenheim unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.		

i.A.

Postanschrift: Großer Markt 1, 64646 Heppenheim Fon: (06252) 13-0 URL: www.heppenheim.de

Heppenheim, den

Sparkasse Starkenburg, BLZ 509 514 69, Kto. Nr. 30 355 IBAN DE 69509514690000030355 BIC HELADEF1HEP Steuer-Nummer: 005 226 00419

Umsatzsteuer-ID: DE111608790